

Schriftliche Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz – Drucksache 18/17575)

Der Landesintegrationsrat NRW gibt die nachfolgende Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab. Dies erscheint dem Landesintegrationsrat als ein notwendiger Schritt demokratischer Partizipation. Der Gesetzentwurf betrifft unmittelbar knapp die Hälfte der Kinder in Nordrhein-Westfalen, die laut statistischen Daten eine internationale Familiengeschichte haben.¹ Die frühkindliche Erziehung ist ein zentraler Baustein des Integrationsprozesses sowie der Gestaltung einer chancengerechten und inklusiven Gesellschaft. Die Ausklammerung im Gesetzgebungsverfahren des einzigen demokratisch legitimierten Vertretungsorgans von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in NRW erscheint daher nicht nachvollziehbar.²

Der Landesintegrationsrat NRW erkennt an, dass der Gesetzentwurf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung weiterhin hervorhebt und insbesondere die sprachliche Bildung stärker in den Fokus rückt. Positiv hervorzuheben ist, dass die sprachliche Bildung systematischer gefasst, verbindlicher ausgestaltet und durch standardisierte Verfahren der Beobachtung, Dokumentation sowie Förderplanung konkretisiert wird. Die Einführung eines strukturierten Förderkreislaufs stellt einen wichtigen Schritt zur qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung dar. Bereits in früheren Stellungnahmen hat der Landesintegrationsrat NRW betont, dass eine kontinuierliche und alltagsintegrierte Sprachbildung ein zentraler Bestandteil von Bildungsgerechtigkeit ist. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Sprachförderung im Gesetzentwurf ausdrücklich gestärkt und institutionell abgesichert wird.

Gleichzeitig sieht der Landesintegrationsrat NRW jedoch weiterhin erheblichen Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarf, insbesondere im Bereich der mehrsprachlichen Bildung. Während ein Teil der sprachlichen Bildung im vorliegenden Gesetzentwurf deutlich ausgebaut, systematisiert und verbindlich geregelt wird, bleibt der Teil der mehrsprachlichen Bildung hinter diesen Entwicklungen zurück. Die im bisherigen Gesetz enthaltene Anerkennung der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern wird zwar beibehalten, jedoch weder weiterentwickelt noch konkretisiert. Damit entsteht ein deutliches Ungleichgewicht: Ein Teil der sprachlichen Bildung wird operationalisiert, überprüfbar und verpflichtend gestaltet. Dagegen bleibt die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit weiterhin weitgehend vage und erhält keine verbindliche Umsetzungsperspektive.

Der Landesintegrationsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass eine erfolgreiche Sprachbildung nur dann gelingen kann, wenn sie mehrsprachig gedacht und umgesetzt wird. Eine ausschließliche Fokussierung auf Deutsch als Zielsprache greift zu kurz und wird den komplexen Lebensrealitäten der Kinder nicht gerecht. Mehrsprachigkeit ist keine Herausforderung, sondern eine Ressource – sowohl für die individuelle Entwicklung der Kinder als auch für die Gesellschaft insgesamt. Die fehlende

¹ Laut amtlichen Schuldaten zum Schuljahr 2024/2025 haben knapp 48 % der Grundschul Kinder eine internationale Familiengeschichte. Vgl.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2024.pdf (Stand 15.4.2026)

² Vgl. TintG, § 13 Abs. 2: „Das Land hört die Vertretungen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben an“

Weiterentwicklung der mehrsprachlichen Bildung entspricht nicht den gesellschaftlichen Realitäten in Nordrhein-Westfalen.³

Wie bereits in früheren Stellungnahmen ausgeführt, bildet die Familiensprache ein zentrales Fundament für die kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern.⁴ Die Anerkennung, Wertschätzung und Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit ist von entscheidender Bedeutung für die emotionale Entwicklung, das Selbstbild sowie die Verortung in der alltäglichen Lebenswelt innerhalb und außerhalb der Familie. Kinder erschließen sich ihre Umwelt zunächst über ihre Erst- bzw. Familiensprache. Eine Bildungsstrategie, die diese Ressource nicht systematisch einbezieht, bleibt unvollständig und kann negative Auswirkungen auf die psychologische sowie sprachliche Entfaltung der Kinder haben. Die konsequente Einbindung natürlicher Mehrsprachigkeit ist daher keine optionale Ergänzung, sondern eine notwendige Voraussetzung für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und eine nachhaltige sprachliche Bildung.

Zudem ist wissenschaftlich belegt, dass die Förderung der Erst- bzw. Familiensprache einen grundlegenden Baustein für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache darstellt. Alle sprachlichen Kompetenzen eines Kindes müssen gleichermaßen gefördert werden, da die verschiedenen Sprachen in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Der Landesintegrationsrat kritisiert, dass diese Erkenntnis im aktuellen Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt wird. Insbesondere fehlen:

- eine verbindliche gesetzliche Verankerung der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit,
- eine systematische Einbindung von Herkunfts-, Erst- bzw. Familiensprachen in die Sprachförderplanung,
- eine klare Strategie zur Umsetzung mehrsprachiger Konzepte in den Einrichtungen.

Mehrsprachige Angebote sollten nicht nur als Möglichkeit, sondern als struktureller Bestandteil frühkindlicher Bildung verankert werden. Die aktive Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit muss in die alltagsintegrierte Sprachbildung integriert werden. Es ist daher notwendig, Mehrsprachigkeit im Gesetz ausdrücklicher als Bildungsressource zu benennen und die Förderung von Herkunfts-, Erst- bzw. Familiensprachen als verbindlichen Bestandteil frühkindlicher Bildung festzuschreiben. Darüber hinaus sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Beobachtung, Dokumentation und Evaluation sprachlicher Entwicklung auch die Familiensprachen der Kinder einbeziehen.

Außerdem bleibt ein zentrales Anliegen des Landesintegrationsrates die stärkere Nutzung der vorhandenen sprachlichen Ressourcen im pädagogischen Personal. Diese Forderung ist weiterhin

³ Die letzten Jahre sind von einem deutlichen Wachstum des Anteils von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen gekennzeichnet. Mittlerweile leben rund 5,7 Millionen Menschen mit internationaler Familiengeschichte in NRW (Vgl. <https://www.it.nrw/thema/nationalitaet-und-integration>, Stand 15.4.2026). Dies entspricht etwa 32 % der Gesamtbevölkerung. Bei Kindern unter sechs Jahren liegt der Anteil deutlich über 40 %.

⁴ Vgl. z.B. Riehl, Claudia Maria und Blanco López, Julia (2019): Mehrsprachiges Potenzial und die Transferierbarkeit sprachlicher Kompetenzen. In: Ender, Andrea; Greiner, Ulrike und Strasser, Margareta (Hrsg.): Deutsch im mehrsprachigen Umfeld : Sprachkompetenzen begreifen, erfassen, fördern in der Sekundarstufe. Lehren lernen, 1. Auflage. Hannover: Klett | Kallmeyer. S. 306-319;
Zettl, E. (2019): Mehrsprachigkeit und Literalität in der Kindertagesstätte. Frühe sprachliche Bildung in einem von Migration geprägten Stadtviertel. Wiesbaden: Springer VS;
Chilla, S. & Niebuhr-Siebert, S. (2017): Mehrsprachigkeit in der KiTa: Grundlagen – Konzepte – Bildung. Stuttgart: Kohlhammer;
Gagarina, N., Topaj, N., Posse, D., & Czapka, S. (2018). Der Erwerb des Deutschen bei türkisch-deutsch und russisch-deutsch bilingualen Kindern: Gibt es doch einen Einfluss von Sprachfördermaßnahmen? Diskurs – Journal of Childhood and Adolescence Research, 13(2), 191–210.

aktuell und wird im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Viele Fachkräfte verfügen über mehrsprachige Kompetenzen, die bislang nicht systematisch genutzt werden. Diese sollten anerkannt, gefördert und gezielt eingesetzt werden. Entsprechende Fortbildungsangebote sind auszubauen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gesetzentwurf einen wichtigen Fortschritt im Bereich der sprachlichen Bildung darstellt. Gleichzeitig bleibt er im Bereich der mehrsprachlichen Bildung deutlich hinter den bestehenden Anforderungen zurück. Angesichts der Höhe des vorgesehenen finanziellen Budgets, das der Gesetzentwurf für die sprachliche Bildung bereitstellt, erscheint eine solche Vernachlässigung nicht nachvollziehbar. Das vorhandene Potenzial der Sprachressourcen von Kindern und pädagogischem Personal wird nicht vollständig ausgeschöpft, um die frühkindliche sprachliche Bildung ganzheitlich zu gestalten und nachhaltig zu stärken.

Der Landesintegrationsrat empfiehlt daher:

1. die verbindliche Verankerung der Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit im Gesetzestext,
2. die systematische Einbeziehung der Erst- und Familiensprachen in die Sprachbildungsprozesse,
3. den Ausbau und die gezielte Förderung mehrsprachiger und bilingualer Angebote,
4. die Nutzung und Förderung der mehrsprachigen Kompetenzen des pädagogischen Personals,
5. die Entwicklung einer landesweiten Strategie zur Umsetzung mehrsprachiger Bildung.

Nur durch eine gleichwertige Berücksichtigung von sprachlicher und mehrsprachiger Bildung kann das Ziel der Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Der Landesintegrationsrat NRW bittet daher eindringlich, die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern deutlicher und verbindlicher im Kinderbildungsgesetz zu verankern und mit klaren strukturellen, personellen und finanziellen Maßnahmen zu hinterlegen.

Die Zielsetzungen des Antrags „Mehrsprachigkeit an Schulen stärken – eine Chance für die Gesellschaft und die persönliche Entwicklung“ (Drucksache 18/14522) sollen auch in der Reform des Kinderbildungsgesetzes berücksichtigt und als Orientierung herangezogen werden. Federführend sollte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Verantwortung für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit übernehmen, damit die geplante Reform die Chancengerechtigkeit für die Kinder in unserem Land nachhaltig verbessern kann.

Der Landesintegrationsrat NRW steht der Landesregierung weiterhin als Partner für die Weiterentwicklung einer inklusiven und mehrsprachig ausgerichteten frühkindlichen Bildung gerne zur Verfügung.